

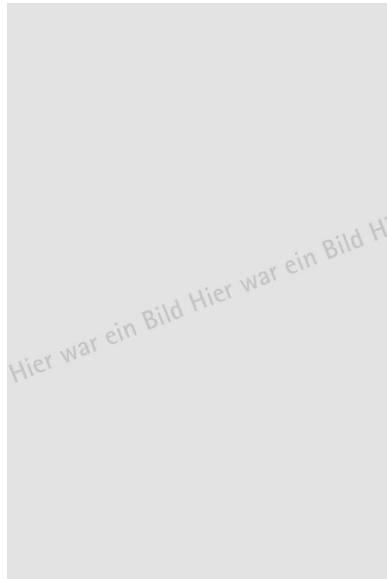
9. Internationales CIOFF-Folklorefestival

Vom 25. bis 29. Juli 2007 wird unsere Hansestadt Bühne für das 9. Internationale CIOFF-Folklorefestival sein.

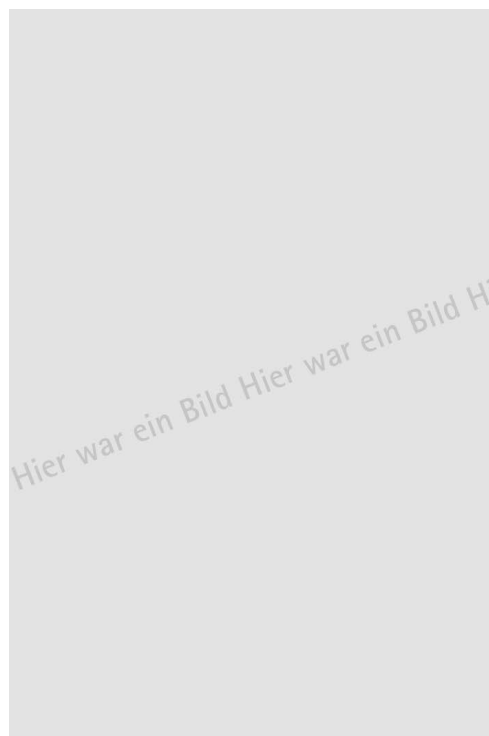
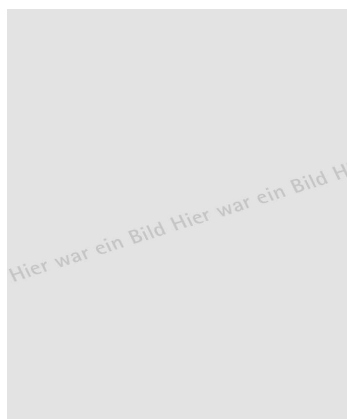
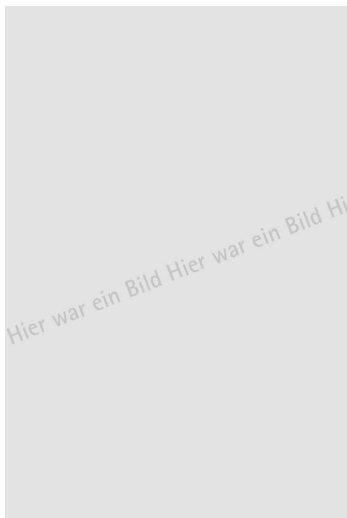
Mehr als 250 Tänzer und Musiker internationaler Folkloreensembles der CIOFF-Sektionen aus Südafrika, Venezuela, Weißrussland und Litauen, Rumänien, Indonesien und Mexiko sowie über 300 Mitglieder von Tanz-, Trachten- und Musikgruppen, Orchestern, Musikvereinen, Fanfaren- und Spielmannszügen, Straßenmusikanten, Sport- und Artistengruppen aus verschiedenen Bundesländern unserer Republik sind mit dabei.

Die Vielzahl der Nationalitäten und dessen Temperament versprechen eine tolle Atmosphäre.

Galavorstellungen im Theater am Mittwoch, dem 25. Juli, (bereits ausverkauft) sowie am Donnerstag und Freitag, dem 26. und 27. Juli, jeweils um 16.00 Uhr, Programme verschiedener Nationen im Festzelt am Alten Holzhafen, ein bunter Altstadtumzug sowie die Abschlussgala am Sonntag, dem 29. Juli, um 19.00 Uhr bieten ein buntes Bild an Kostümen, Lebensfreude und der Lust am Tanzen.



Karten für die Veranstaltungen erhalten Sie im Theater, im Bürger-Büro im Rathaus, in der Tourist-Information am Markt sowie im Verlagshaus der „Ostsee-Zeitung“ in der Mecklenburger Straße.



Nachgehakt

Mit der Resolution „Gegen Gewalt, Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass und für Demokratie und Menschenwürde“ hat jeder Bürger unserer Stadt die Möglichkeit, ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt abzulegen.

Geben auch Sie Ihre Stimme und zeigen Sie Gesicht für ein friedliches Miteinander, unabhängig von Kultur- und Religionszugehörigkeit.

Setzen Sie mit Ihrer Stimme gewaltfrei Widerstand gegen alle Aktivitäten von Extremismus.

Mehr Informationen dazu im Internet unter www.neugierig-tolerant-weltoffen.de sowie im Bürger-Büro im Rathaus.



Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz für Wismar und Nordwestmecklenburg lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme und Diskussion ein.

Mittwoch, 7. August, um 17.30 Uhr

Mecklenburger Straße 18–20, 2. Stock

(Eingang auf der Rückseite des Postgebäudes)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sommer-Theater im Museum / Angebote der VHS / Open-Air-Kino im Museumshof (Seite 2)
- Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages: Antik- und Trödelmarkt (Seite 4)
- Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar (Seite 5)
- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung (Seite 6)
- Öffentliche Ausschreibungen (Seite 4, 6, 7, 8)

STADTANZEIGER

Die nächste Ausgabe erscheint am
11. August 2007.

Sommer-Theater im Museum

„Rotkäppchen und der Wolf“

Puppentheater mit Ulli Schlott

Montag, 23. Juli, 16.00 Uhr

„Eine Nacht voller Seligkeit“

Sylvia Tazberik und Natalie Miller am Piano präsentieren bekannte Operettenmelodien

Samstag, 4. August, 20.00 Uhr

„Ich habe dich zum Fressen gern“

Märchen im Doppelpack:

„Rotkäppchen“ und der „Froschkönig“

aufbereitet für Erwachsene

Figurentheater Ernst Heiter

Samstag, 11. August, 20.00 Uhr

Spielort dieser Aufführungen ist das Stadtgeschichtliche Museum „Schabellhaus“, Schweinsbrücke 8

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater (Tel.: 32 60 414), im Bürger-Büro im Rathaus (Tel.: 251-9034), in der Tourist-Information am Markt (Tel.: 251-3025) im Stadtgeschichtlichen Museum (Tel.: 28 23 50) sowie an der Abendkasse.

Open-Air-Kino im Museumshof

„Nachts im Museum“ (USA, 2006)

mit Ben Stiller, Robin Williams u. a.

Larry ist ein gutherziger Taugenichts, der erfolglos seltsame Erfindungen macht und sich nun gezwungen sieht, als Nachtwächter im Museum anzuheuern. Nachts allerdings erwacht das Inventar zum Leben: Indianer kämpfen gegen Gladiatoren, Maya-Krieger spielen verrückt ... und große Gefahr geht von den wilden Tieren aus. Wie gut, dass der verzweifelte Larry einen Verbündeten findet.

Freitag, 3. August (mit kostenloser Führung durch das Museum)

„Die Legende von Paul und Paula“ (DDR, 1973)

mit Angelika Domröse, Winfried Glatzeder u. a.

Paul ist unglücklich verheiratet. Seine Begegnung mit der allein erziehenden Paula in einem Nachtclub wird zur Leidenschaft. Aber während Paula bereit für ihre Liebe ist, bleibt Paul distanziert. Erst über ein Unglück erkennt er die Tiefe seiner Liebe zu ihr, und die beiden werden zum Paar. Doch bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes stirbt Paula.

Einer der erfolgreichsten DDR-Spielfilme mit der Musik von den „Puhdys“.

Freitag, 10. August

Einlass jeweils ab 20.30 Uhr

Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit, ca. 21.30/21.45 Uhr

Sommerferien mit der Stadtbibliothek

Montag, 23. Juli, 10.00 bis 15.00 Uhr

• Spiele: z. B. Berufe, Städte, Länder, Namen, Blumen, Tiere und Farben raten

Mittwoch, 25. Juli, 10.00 bis 15.00 Uhr

• Märchenquiz für schlaue Kinder

Freitag, 27. Juli, 10.00 bis 15.00 Uhr

• Malstunden – Malen nach Zahlen

Montag, 30. Juli, 10.00 bis 13.00 Uhr

• Kinder lesen für Kinder

Mittwoch, 1. August, 10.00 bis 15.00 Uhr

• Spiele – je nach Wetter drinnen oder draußen

Freitag, 3. August, 10.00 bis 15.00 Uhr

• Gesellschaftsspiele: z. B. „Memory“, „Tip-Tower“



Angebote der Volkshochschule

• Sprachen:

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
F4.2A1S2.A	Technisches Englisch, 1. Semester	28. August, 18.40 Uhr Dienstag
F4.2A1Ra	Englisch, Refresher	30. August, 17.00 Uhr Donnerstag
F4.2A1Rb	Englisch, Refresher	30. August, 18.40 Uhr Donnerstag

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit geringen Vorkenntnissen, die Englisch im Berufsleben benötigen.

Es werden folgende Themen behandelt:

Werkzeuge und Maschinen der Industrie/verschiedene technische Berufe/Rohstoffe und Verfahrenstechniken/Überblick: Kohle und Veredelungsverfahren/Messinstrumente/persönliche Präsentation und Gesprächsführung

• Gesundheit:

F3.18a	Kundalini – Yoga für Anfänger	6. September, 18.00 Uhr Donnerstag
--------	-------------------------------	---------------------------------------

• Arbeit / Beruf:

F501SEGWIA	Grundkurs Windows, Betriebssystem	3. September, 10.00 Uhr Montag
F5.1.1	Buchführung, Grundkurs	7. September, 18.00 Uhr Freitag

• Kultur / Gestalten

F2.01.1	Kreatives Schreiben – Lebenserinnerungen schreiben	1. September, 10.00 Uhr Samstag
---------	--	------------------------------------

• Bildungsreisen

F501SEGWIA	Unter den Brücken Berlins	29. September, Samstag
------------	---------------------------	------------------------

Erleben Sie die Bundeshauptstadt Berlin einmal vom Wasser aus und machen Sie eine Schiffsfahrt auf der Spree von der Jannowitzbrücke durch das Stadtzentrum bis zum Schloss Charlottenburg. Sie erfahren zum Beispiel auch, dass Berlin mehr Brücken als Venedig hat. Nach dem Mittagessen zeigt Ihnen unser Stadtführer während der Rundfahrt noch einige interessante „Berliner Ecken“.

F7.04	Vogtland zur Adventszeit	3. bis 6. Dezember Montag bis Donnerstag
-------	--------------------------	---

Zuerst fahren Sie zur Göltzschtalbrücke bei Netzschkau/Mylau. Außerdem besuchen Sie die Stickerei C. R. Wittmann, die Brauerei Wernesgrün und den Weihnachtsmarkt in Schneeberg. Einen Abstecher machen Sie nach Schöneck, Klingenthal und Markneukirchen. Hier besuchen Sie ein Musikinstrumentenmuseum und lernen in einem Alpenhof die vogtländische Küche kennen. Abschließend erkunden Sie während einer Stadtführung die Stadt Plauen.

Anmelden können Sie sich in der Volkshochschule

Badstaven 20 • 23966 Wismar • Tel.: (0 38 41) 32 67 0, Fax: 32 67 16

E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de • Web: www.vhs-wismar.de

sowie im Bürger-Büro

Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr und Sa., 9.00 bis 12.00 Uhr.

DRK-Ferienbus

Anlässlich der Ferienaktionswochen vom 23. Juli bis zum 16. August 2007 an der Bauernscheune stellen die Hansestadt Wismar und das DRK erstmalig einen kostenlosen Kinderferienbus für schulpflichtige Kinder zur Verfügung. Da die Kapazität des Ferienbusses begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen bekommen interessierte Eltern unter der Telefon-Nr.: (0175) 90 20 548. Die Flyer mit dem Teilnahme coupon erhalten Sie in der DRK-Geschäftsstelle sowie im Amt für Jugend und Soziales, Scheuerstraße 2.

Verordnung über die Freigabe eines Verkaufssonntages

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG), Neufassung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 des Zuständigkeitsneuregelungsgesetzes vom 20. Dezember 1990 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1) i. V. m. § 1 der Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über den Ladenschluss (Zuständigkeitsverordnung-Ladenschluss) vom 10. September 1991 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-1-15) i. V. m. Artikel 22 des Gesetzes über die Funktionalreform vom 5. Mai 1994 (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 200-4) wird verordnet:

§ 1 In den nachstehend aufgeführten Gebieten der Hansestadt Wismar dürfen Verkaufsstellen **am Sonntag, dem 22. Juli 2007**, wie folgt geöffnet sein:

Anlass: **Antik- und Trödelmarkt**

Verkaufszeitraum: **13.00 bis 18.00 Uhr**

Ort: **Hansestadt Wismar
Historischer Altstadtbereich**
(begrenzt durch Am Hafen, Ulmenstraße,
Dahlmannstraße, Dr.-Leber-Straße,
Bauhofstraße, Bahnhofstraße,
Wasserstraße; umschlossenes Gebiet Alter Hafen)

Bemerkungen: **keine**

§ 2 Die in § 3 aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind Bestandteil dieser Verordnung.

Mit der Amtlichen Bekanntmachung im „Stadtanzeiger“ der Hansestadt Wismar am 21. Juli 2007 werden diese den jeweiligen Geschäftsinhabern und Geschäftsführern zur Kenntnis gegeben.

§ 3 Die Verordnung ist mit nachfolgenden Auflagen und Bedingungen verbunden:

1. Die freigegebenen Verkaufseinrichtungen dürfen am Sonntag, dem 22. Juli 2007, nur für max. 5 Stunden, wie oben angegeben, geöffnet sein.
(§ 14 Abs. 2 LSchlG)

2. Arbeitnehmer dürfen am 22. Juli 2007 nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeit, höchstens jedoch max. 5,5 Stunden beschäftigt werden.
(§ 17 Abs. 1 LSchlG)

3. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten (mind. 11 Stunden) sind einzuhalten.
(§ 5 Arbeitszeitgesetz)

4. Für die Beschäftigung am Sonntag ist den Arbeitnehmern entsprechende Ersatzfreizeit an einem Werktag in derselben Woche zu gewähren.
(§ 17 Abs. 3 LSchlG)

5. Über die Beschäftigung von Arbeitnehmern am zugelassenen verkaufsoffenen Sonntag hat der Arbeitgeber ein Verzeichnis / einen Nachweis zu führen über:

- Namen der Arbeitnehmer
- Beschäftigungsart und -dauer
(Beginn und Ende der Arbeitszeit am Sonntag)
- Nachweis der gewährten Ersatzfreizeit (§ 21 LSchlG)
Auf Anforderung sind diese Nachweise dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Schwerin zur Einsichtnahme einzusenden.
(§ 22 LSchlG)

6. Jugendliche und werdende Mütter dürfen am Sonntag nicht beschäftigt werden.
(§ 17 Jugendarbeitsschutzgesetz / § 8 Mutterschutzgesetz)

§ 4 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Ladenschlussgesetzes und werden nach § 24 Abs. 2 LSchlG geahndet.

§ 5 Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 22. Juli 2007 außer Kraft.

Wismar, den 5. Juli 2007

Dr. Rosemarie Wilcken, Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 49/07

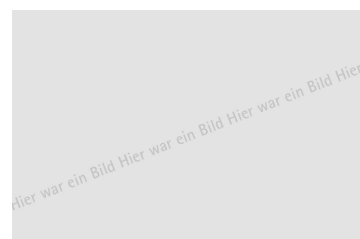
- Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle, PF 1245, 23952 Wismar, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines Nutzfahrzeuges als Absetzkipper für den städtischen Friedhof in Wismar
- Die Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.
- Leistungsstermin: Lieferung bis spätestens 31. Oktober 2007
- Abholung bzw. Anforderung der Verdingungsunterlagen: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 26. Juli 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- Kosten der Verdingungsunterlagen: 1,40 €
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5
BLZ: 140 510 00
Verwendungszweck: 02300-15000 – 49/07
Bei persönlicher Abholung der Unterlagen: Herausgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar, Sitz: Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
- Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
 - Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe:
 - während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
 - außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- Ablauf der Angebotsfrist (Abgabedatum): 16. August 2007
- Zuschlags- und Bindefrist: bis 6. September 2007
- Alle Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)
Angebot in deutscher Sprache in Papierform
- Dem Angebot sind zwingend beizufügen:
Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Betriebshaftpflicht, ausführliches Informationsmaterial zum angebotenen Fahrzeug inkl. technischer Parameter, Referenzen

Kinder und Betreuer auf Schatzsuche

Freitag, der „13.“ – das war für die Schüler der Astrid-Lindgren-Schule kein „Schwarzer Freitag“, sondern ein Tag voller Erlebnisse und Spaß.

Schüler, Lehrer und Betreuer haben ihr Schuljahr mit einem Programm unter dem Thema „Wismarer – auf allen Meeren zu Hause“ beendet. Mit viel Spaß und Witz sind die Kinder und Betreuer auf Schatzsuche gegangen sowie 600 Jahre zurück in die Vergangenheit gereist, nämlich in die Zeit Störtebekers.

Im vergangenen Schuljahr besuchten 40 Schüler die Astrid-Lindgren-Schule, davon sind in diesem Jahr 12 Schulabgänger verabschiedet worden. Sie gehen jetzt in den Berufsbildungsbereich und werden je nach Neigung in den Bereichen Garten-, Land- und Hauswirtschaft, Verpackung und Montage und in der Holzbearbeitung ausgebildet.



Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

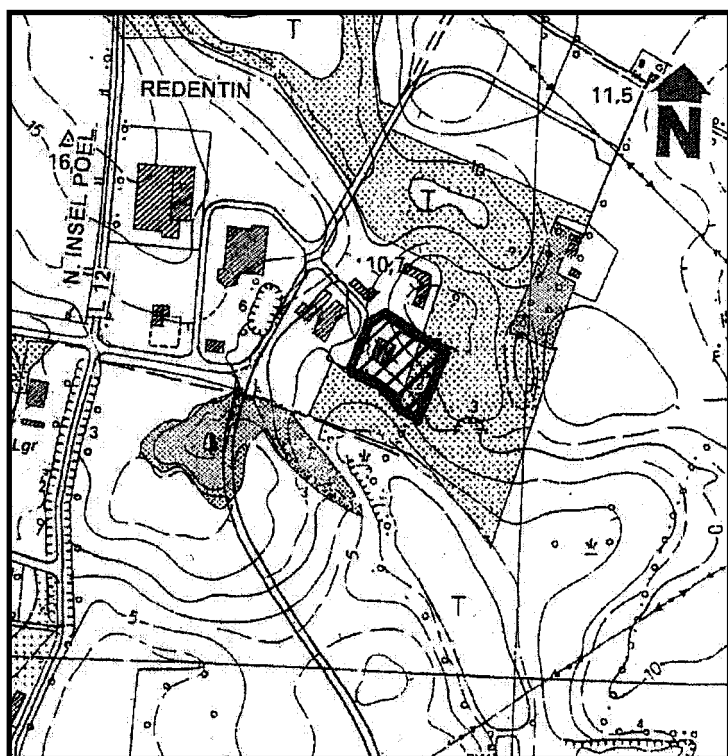
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 02/90**
„Gewerbegebiet Redentin“ –
3. Änderung nach § 13 BauGB

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück 4149/17
- im Osten: durch die vorhandene Schlehenhecke
- im Süden: durch das Grundstück 4152/8 (Regenrückhaltebecken)
- im Westen: durch die Straße „Lukaswiese“

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
 Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 28. Juni 2007 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/90 „Gewerbegebiet Redentin“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 21. Juli 2007

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
 – Bauamt, Abt. Planung –

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

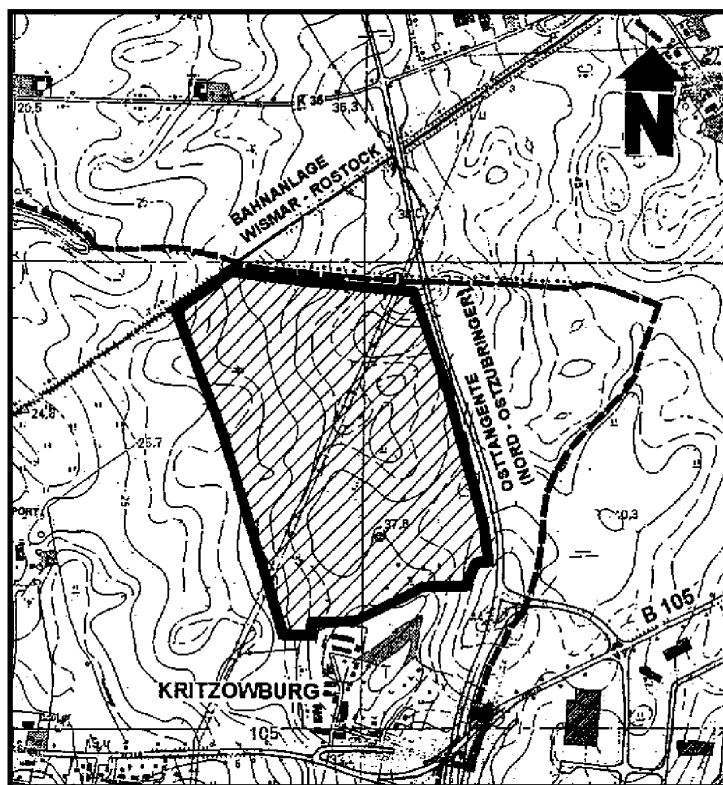
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 60/03**
„Gewerbegebiet Kritzowburg“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

- im Norden: von den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG
 (Bahnstrecke Wismar – Rostock)
 sowie von der Stadtgrenze zur Gemeinde Hornstorf
- im Osten: von der Osttangente
- im Süden: von der Ortslage Kritzowburg
 (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53/99
 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg“)
- im Westen: vom künftigen Wohngebiet Kritzowburg Nord
 (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31/93
 „Wohngebiet Kritzowburg Nord“)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
 Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 25. Juli 2007 bis einschließlich 1. August 2007 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Wismar, den 21. Juli 2007

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
 – Bauamt, Abt. Planung –

Blutspenden rettet Leben

**Ihr kleines Opfer kann für einen
 anderen Menschen das Leben bedeuten!**

Seit dem 3. Januar werden am Dahlberg 11
 jeweils Mittwoch von 13.00 bis 19.00 Uhr,
 Freitag von 14.00 bis 18.30 Uhr
 und jeden 1. Samstag im Monat
 von 8.00 bis 11.00 Uhr
 Blutspendetermine durchgeführt.

Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig
 im „Stadtanzeiger“ mitgeteilt.

*Ich bin
 Blutspender*

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 21. Juli 2007

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass die Stadtwerke Wismar GmbH einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff) i. V. m. §§ 1 und 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff) für die

Transportleitung Wasser 1 x HVW, Abschnitt Podelsstraße/ Turnerweg bis Schweriner Straße mit Steuerkabel

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar

Flur: 1

Flurstücke: 2512/82, 2512/115, 2512/116, 2512/117, 2512/118, 2554/2, 2239/8, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2282, 2281/1, 2280, 2279, 2278, 2277, 2276, 2275, 2274, 2273, 2272, 2271, 2270, 2269, 2268, 2267/2, 2267/1, 2283/1, 2230/5, 2208/1, 2206/1, 2205/1, 2204/2, 2203/1, 2202/1, 2201/1, 2187/1, 2186/1, 2179/4, 2177/2, 2177/3, 2176/2, 2176/3, 2175/5, 2175/3, 2073/11, 2073/6

Die Leitungsdimension der Transportleitung beträgt DN 400, 250, 300, 325. Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine Breite von 6 m. Im Bereich von Schiebergruppen bedarf es einer Schutzstreifenbreite von 10 m x 10 m. Der Abzweig zur Entleerung am Vogelsang beansprucht einen Schutzstreifen von 4 m.

Die von der Transportleitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

**Hansestadt Wismar – Ordnungsamt
Abt. Umwelt – Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2/2a, Zimmer 201 - 23966 Wismar**

zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind. Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern. Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde. Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 35/07

- a) Hansestadt Wismar, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Investitionsvorbereitung und Durchführung, Wertstraße 1, 23966 Wismar
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) „**Neubau Regen- und Schmutzwasserkanal in der Baustraße**“
- d) Ausführungsort: Wismar
- e) Hauptleistungen:
 - 73 m RW-Kanal B DN 300
 - 75 m SW-Kanal Stz DN 250
 - 125 m Hausanschlussleitungen Stz DN 150
 - 285 m² Asphalt aufnehmen und wieder herstellen
- f) Vergabe: Gesamtvergabe
- g) entfällt
- h) 10. September bis 10. November 2007
- I) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführter Adresse angefordert werden:
 - Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
 - Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 26. Juli 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich
- j) Zahlung: 26,75 € + 2,20 € bei Versand
 - Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)
 - Empfänger: siehe i)
 - Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
 - Konto-Nr.: 100 000 363 5
 - Bankleitzahl: 140 510 00
 - HH-Stelle: 02300-15000 – Vergabe-Nr.: 35/07
- k) 10. August 2007, 9.00 Uhr
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
 - Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe:
 1. während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
 2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 10. August 2007, 9.00 Uhr
 - Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, 23966 Wismar, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 306
- p) geforderte Sicherheiten: gemäß Vertragsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Referenzliste
 - Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
 - Schriftlicher Nachweis aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung, dass keine Verurteilung oder Bußgeldverfahren zur illegalen Beschäftigung von AN vorliegen
 - Kanalgüteschutz-Verleihungsurkunde, DVGW
- t) 7. September 2007
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340- 1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 36/07

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Rudolf-Breitscheid-Straße, Wismar, 4. TA – 1. TBA Verkehrswegebau-, Entwässerungskanalbauarbeiten**
- d) Hansestadt Wismar
- e) Leistungsumfang:
- | | |
|---------------------|------------------------------|
| Los 0 | Baustelleneinrichtung |
| Los 1 | Verkehrsanlagen |
| 2550 m ² | Abbruch von Verkehrsanlagen |
| 80 m | Betonrohrleitung DN 300 |
| 225 m | PVC-Rohrkanal DN 250 |
| 4 Stück | Schächte |
| 2250 m ² | Asphaltdecke, Bauklasse III |
| 750 m ² | Asphaltdecke für Radwege |
| 250 m ² | Pflasterdecke für Gehwege |
| 1 Stück | Neubau Treppenanlage |
| 18 Stück | Straßenleuchten und Kabel |
| Los 2 | Bushaltestellen |
| 365 m ² | Abbruch von Verkehrsflächen |
| 350 m ² | Pflasterdecke für Gehwege |
| 215 m ² | Großpflaster, Bauklasse III |
| Los 3 | Regenkanal |
| 58 m | Betonrohrleitung DN 300 |
| 1 Stück | Schacht |
- f) Anzahl der Lose: **Los 0 Baustelleneinrichtung**
Los 1 Verkehrsanlagen
Los 2 Bushaltestellen
Los 3 Regenkanal
- Gesamtvergabe für Los 0 bis 3
- h) 15. Oktober 2007 bis 27. April 2008
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Das Angebot ist zu kennzeichnen:
Rudolf-Breitscheid-Straße, Wismar, 4. TA – 1. BA
Ausgabe der Unterlagen: 23. bis 25. Juli 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: 64,75 € + 3,90 € bei Versand, Diskette inklusive
Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung
(Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i)
- Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5 Bankleitzahl: 140 510 00
HH-Stelle: 02300-15000 – Vergabe-Nr.: 36/07
oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich
- k) 15. August 2007, 9.00 Uhr
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
 - Abgabe:
 1. während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
 2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 15. August 2007, 9.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignung der Bieter: Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1
Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers folgende Nachweise vorzulegen:
- Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung
 - Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
 - Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- Mit dem Angebot vorzulegen:
RAL-Gütezeichen (Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ AK 3 und den Bauzeitenplan
- t) 15. Oktober 2007
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Anschrift:

Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar

V. i. S. d. P.: Frank Junge

Redaktion: Petra Steffan

Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: presse@wismar.de

Der „Stadtanzeiger“ behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar

Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar

Tel.: 03841 / 287600 · Fax: 03841 / 287601

Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt

Tel.: 03841 / 638623 · Fax: 03841 / 638624

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker

Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 03886 / 715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus.

Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 37/07

- a) Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Bauausführung und Genehmigung, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-6069, Fax: (03841) 251-6062
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar mbH, Werftstraße 1, 23970 Wismar, Tel.: (03841) 74 94 00, Fax: (03841) 74 94 44
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **„Sanierung Rostocker Straße, 3. BA, 1. TA“**
- d) Ausführungsort: Wismar
- e) Leistungsumfang:
- Los 1 – Erneuerung Schmutzwasserkanal**
- 160 m Schmutzwasserkanal DN 200 PE-HD herstellen
 - 5 Stück PE-HD-Schächte DN 1000
 - 195 m SW-Anschlusskanal DN 150 PE-HD/Stzg-V
 - 6 Stück Rohrvortrieb Steinzeug DN 150 Anschlusskanäle
 - 1 Stück Rohrvortrieb Steinzeug DN 200
- Los 2 – Geh- und Radweg**
- 200 m² Abbruch Flächenbefestigung Pflaster/Platten
 - 75 m² vorhandenen Plattenbelag umpflastern
 - 1800 m² Oberbodenabtrag
 - 500 m² Hecke und Buschwerk roden
 - 135 Stück Bäume Stammumfang 0,10 bis 1,00 m fällen/roden
 - 510 m³ Bodenaushub
 - 200 m³ Füllboden liefern
 - 6 Stück Straßeneinläufe
 - 110 m Drainage DN 100 herstellen
 - 1110 m² gemeinsamer Geh-/Radweg aus Asphalt
 - 310 m² Nebenflächen aus Betonrechteckpflaster
 - 80 m Bordeinfassung aus HB, TB und RB
 - 330 m³ Frostschutzschicht
 - 145 m³ Untergrundverbesserung aus Betonfräsgut
 - 1700 m² Grünstreifen/Böschungen mit Oberboden und Rasenansaat
 - 480 m Rasenmulde herstellen
 - 500 m Bankett herstellen
 - 70 m² Heckenpflanzung
 - 130 Stück Sämlinge (2-jährig setzen)
 - 9 Stück Baumkronen auslichten
- Los 3 – Sanierung Fahrbahn**
- 900 m Betondecke schneiden
 - 3200 m² Betondecke fräsen
 - 3200 m² Asphaltbinder 0/16 S
 - 3200 m² Asphaltdeckschicht 0/11 S
 - 500 m Fahrbahnmarkierung herstellen
 - 245 m Hoch-, Tiefbord aus Beton aufnehmen und entsorgen
 - 245 m Hoch- und Rundborde setzen
- Los 4 – Erneuerung RW-Entwässerung**
- 305 m RW-Kanal DN 200 PE-HD herstellen
 - 6 Stück RW-Betonschächte DU 1,00 m
 - 195 m RW-Anschlussleitungen DN 150 PE-HD/Stzg
 - 10 m Rohrvortrieb DN 150 Stzg-V
 - 60 m Kanalsanierung DN 200 mittels Schlauchinliner
 - 2 Stück partielle Inliner DN 200
 - 3 Stück Schachtsanierungen
 - 12 Stück Sanierung Anschlussleitungen DN 150 mittel Spiralrohrrelining
- f) Gesamtvergabe
- h) 15. Oktober 2007 bis 31. Mai 2008
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 24. bis 27. Juli 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
- j) Zahlung: 158,25 €, bei Versand zuzüglich 5,57 €
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i)
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5
BLZ: 140 510 00
HH-Stelle: 02300-15000 – Vergabe-Nr: 37/07
oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich
Bareinzahlungen: Stadtkasse
Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
02300-15000-37/07
Herausgabe der Unterlagen ist nur möglich gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf das o. g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung.
- k) 20. August 2007, 9.00 Uhr
- l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
• Abgabe: 1. während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318, Tel.: (03841) 251-1082 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
- m) deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 20. August 2007, 9.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) – RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 2 und VP bzw. VM
– Beurteilungsgruppe S 27 für Kanalsanierung (Güteschutz Kanalbau)
Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
– Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung,
– Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
Zugelassener Straßenbaubetrieb
Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- t) 15. Oktober 2007
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Vergabeprüfung:
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abt. II, Referat 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19055 Schwerin